

Anlage 23 zum Bescheid TiefGrün G I 1 - AG 13/16

Standortprüfung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 GrünanlG für das „Lollapalooza Berlin 2016“

1. Bereich Olympiastadion inkl. Maifeld und Waldbühne

Entspricht den Kriterien an das Festival. Keine Verfügbarkeit der Veranstaltungsfläche.
(2016 kommt dieser Bereich nicht in Frage, da die Flächen bereits durch andere Veranstaltungen belegt sind und die jeweiligen Veranstalter nicht von den Verträgen zurücktreten möchten)

2. Schlesischer Busch

Hier das Festival aufgrund mangelnder Fläche nicht durchführbar – mit 58.000 qm zu klein.

3. Trabrennbahn Karlshorst

Das Gelände weist eine ca. Gesamtfläche von 90.000 qm auf, was für das Format des Lollapalooza Festivals nicht ausreichend ist.
Die Anbindung an den ÖPNV erfolgt über S-Bahn, Tram, U-Bahn und Busse, allerdings alles an einer Station. Dies würde zu erheblichen Problemen bei der An- und Abreise der Besucher führen.
Aufgrund der Lage und der Logistik des Geländes würde sich die Installation von ausreichend Fluchtwegen ins öffentliche Straßenland als schwierig erweisen.
Aus verschiedenen Gründen ist das Festival an diesem Standort nicht durchführbar.

4. Flughafen BER in Kombination mit dem Messegelände

Ausreichende Flächen und gute Beschaffenheit sowohl für die Veranstaltungsbereiche, als auch für die Produktions- und Logistikbereiche vorhanden.
Durch die Nähe zum Flughafen Schönefeld würde es aller Voraussicht nach zu einer großen Lärmeinwirkung durch startende und landende Flugzeuge auf dem Festivalgelände kommen.
Nur eine Anbindung an den ÖPNV: S-Bhf. „Flughafen Schönefeld“ - ca. 30 Fußminuten vom Gelände entfernt, Kapazitäten für 10-tausende Besucher nicht vorhanden – Sicherheitsaspekt (könnte zu großen Problemen bei An- vor allem aber bei der Abreise des Publikums führen).
Die einzige Zuwegung für Produktionsfahrzeuge, Zulieferer und Arbeitsmaschinen wäre über die Messehallen in Selchow möglich. Zum Zeitpunkt der Prüfung war der Standort im Gespräch zur Unterbringung von Geflüchteten.
In Summe dieser Faktoren ist das Festival hier nicht durchführbar.

5. Kindl Bühne Wuhlheide / Park des FEZ

Auf dem Gelände der Kindl Bühne und den umliegenden Flächen des FEZ ergeben sich keine ausreichend dimensionierte zusammenhängende Flächen welche für die Aufstellung der beiden Hauptbühnen benötigt werden. Gelände nicht geeignet.

6. Wiese vor dem Reichstag in Verbindung mit der Straße des 17. Juni

In Kombination sind hier ausreichend Flächen für die verschiedenen Bereiche des Festivals vorhanden und es ist ein „gelernter“ Standort für Veranstaltungen. Das Areal ist sehr zentral gelegen und verfügt über eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV.
Die Wiese vor dem Reichstag steht für die Veranstaltung allerdings nicht zur Verfügung, da laut Bezirk der Platz aufgrund seiner zentralen Bedeutung für die Stadt Berlin nicht für kostenpflichtige Veranstaltungen gesperrt werden kann.
Eine ausschließliche Nutzung der Straße des 17. Juni ist für das Festival mit verschiedenen Bühnen und Veranstaltungsbereichen nicht darstellbar, da die Sichtachsen große Einschränkungen aufweisen.
Aufgrund der nicht möglichen Nutzung der Wiese vor dem Reichstag ist das Festival aufgrund sehr schlechter Sichtachsen für das Publikum an diesem Standort nicht durchführbar.

7. Karl-Marx-Allee

Die Lage der Karl-Marx-Allee ist für das Festival gut geeignet und auch die Größe der vorhandenen Fläche ist geeignet.

Aufgrund der Lage mitten im Wohngebiet würden sich die unterschiedlichsten Störfaktoren für die Anwohner ergeben.

Durch massive Einschränkungen im öffentlichen Straßenland ist die Veranstaltung vom Bezirk als nicht genehmigungsfähig eingestuft worden.

8. WISTA Gelände Adlershof

Die Fläche des WISTA Geländes ist zu klein. Die Anbindung an den ÖPNV besteht über nur eine S-Bahnlinie, welche ca. 20 Fußminuten entfernt zum Gelände gelegen ist. Aufgrund dieser Faktoren ist das Festival an diesem Standort nicht durchführbar.

9. Zentraler Festplatz Kurt-Schumacher-Damm

Das Areal des Zentralen Festplatzes ist zu klein. Das Festival ist somit wegen zu geringer Fläche an diesem Standort nicht durchführbar.

10. Gleislinse Schöneeweide

Dieser Standort erfüllt dem Grunde nach die Voraussetzungen an die benötigten Flächen. In großen Arealen finden sich grober Schotter oder alte Gleise, was eine zu große Gefährdung für das Publikum darstellen würde und als Hintergrund für Auf- und Einbauten nicht geeignet ist. Die Fläche ist nicht verkehrssicher.

Erschwerend kommt hinzu, dass weite Teile des Geländes unter Naturschutz stehen, was die Flächen zusätzlich nicht nutzbar macht.

11. BBI Business Park

Der Standort des BBI Business Parks zeigt bzgl. der Anbindung an den ÖPNV und des Fluglärms die gleichen Problematiken auf, wie das Gelände des Flughafens BER. Hinzu kommen die zu geringe Fläche für das Format, nicht ausreichende Parkmöglichkeiten und nicht ausreichende Möglichkeiten für eine Festivallogistik.

12. Volks- und Waldpark Wuhlheide (Bereich ehemalige GUS-Flächen an der Treskowallee)

Der Standort ist zu klein. Er ist ebenfalls eine geschützte öffentliche Grün- und Erholungsanlage und in Teilen dem Naturschutz unterlegen.

13. Park am Gleisdreieck

Mit ca. 10 ha zu klein für das Festival.